



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon 030 51539-0, Telefax 030 51539-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im Januar 2018

Rundschreiben Nr. 01/2018

An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

1. **Sozialkassenbeiträge 2018**
2. **Zusatzversorgungsbeiträge Tarifrente Bau 2018**
3. **Mindestlohnsätze Baubranche ab 01.01.2018**
4. **Ausbildungsvergütungen 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute und möchten Sie, wie in jedem Jahr, über die aktuellen Sozialkassenbeiträge und alle weiteren Neuerungen informieren:

1. Sozialkassenbeiträge 2018

Aufteilung der Sozialkassenbeiträge

Die Höhe der Sozialkassenbeiträge für die gewerblichen Arbeitnehmer in Berlin bleibt 2018 unverändert.

Die Aufteilung der Sozialkassenbeiträge im Einzelnen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

| Beitragssätze in % der Bruttolohnsumme | 2017 ab 01.01. | 2018 ab 01.01. |
|--|----------------|----------------|
| Urlaub | 14,50 | 14,50 |
| Berufsbildung | 1,65 | 1,65 |
| Sozialaufwand | 6,60 | 6,60 |
| Zusatzversorgung Berlin-Ost | 0,60 | 0,60 |
| Zusatzversorgung Berlin West | 3,80 | 3,80 |
| Beitrag für Berlin-Ost | 23,35 | 23,35 |
| Beitrag für Berlin-West | 26,55 | 26,55 |

2. Zusatzversorgungsbeiträge Tarifrente Bau 2018

Für die Angestellten sind in 2018 folgende Zusatzversorgungsbeiträge unverändert an die SOKA-BAU (ZVK) zu zahlen:

Zusatzversorgung

| | |
|--------------------------------|--|
| Angestellte Berlin-West | monatlich 79,50 € (Tagesbeitrag 3,98 €) |
| Angestellte Berlin-Ost | monatlich 25,00 € (Tagesbeitrag 1,25 €) |

Für die Auszubildenden wird der monatliche Beitrag für die Zusatzversorgung in Höhe von 20,00 € nach den tarifvertraglichen Vorgaben von der Sozialkasse an die ZVK gezahlt. Für die Arbeitgeber besteht insoweit also keine Beitragspflicht.

Weitere Informationen über die Tarifrente Bau können Sie auf den Internetseiten der SOKA-BAU unter www.soka-bau.de abrufen.

3. Mindestlohnsätze Baubranche

Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende neuen Mindestlöhne in der Baubranche:

| Mindestlöhne: | Berlin | | alte Bundesländer | | neue Bundesländer | |
|-------------------|----------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| | Mindest-lohn 1 | Mindest-lohn 2 | Mindest-lohn 1 | Mindest-lohn 2 | Mindest-lohn 1 | Mindest-lohn 2 |
| bis 31. Dez. 2017 | 11,30 € | 14,55 € | 11,30 € | 14,70 € | 11,30 € | ./. |
| ab 1. Januar 2018 | 11,75 € | 14,80 € | 11,75 € | 14,95 € | 11,75 € | ./. |

Bitte beachten Sie, dass Ihre Arbeitnehmer einen Anspruch auf den Mindestlohn der auswärtigen Arbeitsstelle haben, sofern dieser höher ist, als der Mindestlohn des Einstellungsortes!

4. Ausbildungsvergütungen 2018

Sofern in Ihrem Betrieb Auszubildende beschäftigt sind, haben Sie gegenüber der Sozialkasse Anspruch auf umfangreiche Leistungen: Sie können bis zu 17 Monate der gewährten Ausbildungsvergütung (zzgl. Sozialaufwand) erstattet bekommen, daneben werden Wegekosten und die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung von der Sozialkasse übernommen. Voraussetzung für die Erstattungen ist zunächst, dass dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung gezahlt wird, d.h. eine Vergütung, die nicht mehr als 20 % unter der tariflichen Vergütung liegt. Die Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen entnehmen Sie der nachfolgenden Übersicht. Wenn Sie Fragen zu diesem Verfahren haben, steht Ihnen Frau Hubold als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung: 030 51539-178!

| Ausbildungsvergütungen in Berlin seit dem 01. Juni 2017 | gewerbliche Auszubildende | gewerbliche Auszubildende im feuerungstechn. Gewerbe | kfm. und techn. Auszubildende |
|---|------------------------------|---|----------------------------------|
| 1. Ausbildungsjahr | 736,-- € | 736,-- € | 730,-- € |
| 2. Ausbildungsjahr | 1.010,-- € | 1.048,-- € | 904,-- € |
| 3. Ausbildungsjahr | 1.254,-- € | 1.347,-- € | 1.156,-- € |
| 4. Ausbildungsjahr | 1.406,-- € | ./. | ./. |

Weitere Informationen zu unseren Verfahren erhalten Sie wie gewohnt auch auf unserer Internetseite unter www.sozialkasse-berlin.de.

Gerne können Sie sich auch telefonisch (030 51539-0) oder per Mail (post@sozialkasse-berlin.de) an uns wenden!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
 Geschäftsführung